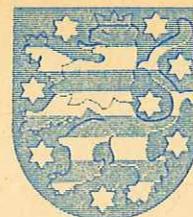


LANDRATSAMT
KYFFHÄUSERKREIS



Landratsamt Kyffhäuserkreis
Postfach 15, 99701 Sondershausen

Deutscher Hängegleiterverband
e. V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Amt: Umwelt, Natur und
Wasserwirtschaft

Dienstgebäude:

Auskunft erteilt: Herr Henze

Telefax: 03632/741135

Tel.: 03632/7410

EINGEGANGEN
18. Juli 1995

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Sondershausen

741 357

11.07.95

Betreff: Zulassung von Fluggeländen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 LuftVG "Filsberg", "Dachstal", "Frauenberg", "Feuerkuppe" und "Keulaer Wald"
Geländehalter: Wippertaler Drachenflugverein e. V.
Sondershausen

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.06.1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch oben genanntes Vorhaben werden besonders geschützte Biotope entsprechend § 18 VorlThürNatG berührt. Konkret handelt es sich dabei um ausgedehnte Kalkmagerrasen am Frauenberg und der Feuerkuppe sowie Sandmagerrasen im Dachstal.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, nachhaltigen Störung oder Veränderung des charakteristischen Zustandes von besonders geschützten Biotopen führen können, sind verboten. Hierzu zählt insbesondere auch das Befahren der oben genannten Flächen.

Das Fluggelände Keulaer Wald befindet sich im gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Die Startplätze des Fluggeländes Frauenberg sind im Landschaftsschutzgebiet "Hainleite" integriert. Eine naturschutzfachliche Stellungnahme für diese Lokalitäten ist bei der für LSG und NSG zuständigen oberen Naturschutzbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Abt. 6 Umwelt und Landesplanung, Carl-August-Allee 2a, in 99423 Weimar, einzuholen.

Der Landeplatz Wernrode liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Nordhausen, der Landeplatz Vollenborn im Zuständigkeitsbereich des Eichsfeldkreises.

Die Stellungnahmen für diese Flächen sind von den entsprechenden unteren Naturschutzbehörden dieser Kreise abzufordern.

Einwände gegen die Verlängerung der Zulassung von oben genannten Fluggeländen bestehen in unserem Zuständigkeitsbereich nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Röser
Amtsleiter